

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/X-002/2016)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 19.09.2016, 15:00 Uhr bis 16:10 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

---

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Haushaltskonsolidierung
1.1.	Haushaltskonsolidierung Gesundheitsamt Vorlage: 0116-2016/DaDi
1.1.1.	Bericht Haushaltskonsolidierung Gesundheitsamt Vorlage: 0138-2016/DaDi
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes "KiBiS" Vorlage: 0229-2016/DaDi
2.2.	Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0237-2016/DaDi
2.3.	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0241-2016/DaDi
2.4.	Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Vorlage: 0270-2016/DaDi
2.5.	Betreuende Grundschulen Hans-Quick-Schule in Bickenbach und Tannenbergschule in Seeheim-Jugenheim Vorlage: 0245-2016/DaDi
2.6.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften Tennis-Club Seeheim e. V. Vorlage: 0175-2016/DaDi

2.7.	Betreuende Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0277-2016/DaDi
2.8.	Erhöhung des Pflegegeldes für Bereitschaftspflege Vorlage: 0280-2016/DaDi
2.9.	Förderung des Aufbaus und versuchsweisen Betriebs einer frei zugänglichen, kommunalen, öffentlichen WLAN-Infrastruktur Vorlage: 0310-2016/DaDi
2.10.	Deutschkurse für Flüchtlinge - Antrag FW-PP Vorlage: 0141-2016/DaDi
2.11.	Änderung der Geschäftsordnung, Aktuelle Stunde - Antrag AfD Vorlage: 0340-2016/DaDi
2.12.	Abberufung der zweiten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Rosemarie Lück - Antrag AfD Vorlage: 0341-2016/DaDi
2.13.	Essensversorgung - Antrag CDU Vorlage: 0344-2016/DaDi
2.14.	Flüchtlingsunterbringung - Antrag CDU Vorlage: 0345-2016/DaDi
3.	Kenntnisnahmen
3.1.	Re-Finanzierung der Unterbringungskosten unbegleiteter minderjähriger Ausländer Vorlage: 0096-2016/DaDi
3.2.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 Vorlage: 0159-2016/DaDi
3.3.	Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Vorlage: 0290-2016/DaDi
3.4.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2016 Vorlage: 0306-2016/DaDi
3.5.	Zwischenbericht 1. Quartal 2016 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Vorlage: 0049-2016/DaDi
3.6.	Vierteljahresbericht für das 4. Quartal 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0238-2016/DaDi
3.7.	Vierteljahresbericht des I. Quartals 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0242-2016/DaDi
3.8.	Verteilung des Jahresüberschusses 2015 der Sparkasse Dieburg Vorlage: 0222-2016/DaDi
3.9.	Verteilung des Jahresüberschusses 2015 der Sparkasse Darmstadt Vorlage: 0236-2016/DaDi
3.10.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (April 2016) Vorlage: 0130-2016/DaDi

3.11.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Mai 2016) Vorlage: 0148-2016/DaDi
3.12.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Juni 2016) Vorlage: 0243-2016/DaDi
3.13.	Resolution der Stadt Griesheim "Neubau der Carlo-Mierendorff-Schule jetzt!" Vorlage: 0240-2016/DaDi
3.14.	Organstreitverfahren Klage der Fraktion Alternative für Deutschland Vorlage: 0244-2016/DaDi
3.14.1.	Organstreitverfahren Klage der Fraktion Alternative für Deutschland - Klageerwiderung Vorlage: 0266-2016/DaDi
3.14.2.	Organstreitverfahren Klage der Fraktion Alternative für Deutschland - Klageerwiderung Vorlage: 0349-2016/DaDi
3.15.	Mitgliedschaften
3.16.	Dienstanweisung für die Kreiskasse und die Vollstreckungsbehörde Vorlage: 0312-2016/DaDi
3.17.	Dienstanweisung für das Portfoliomanagement Vorlage: 0316-2016/DaDi
3.18.	Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 30.09.2016; Roll-Over-Vereinbarung (1316 231 102) Vorlage: 0335-2016/DaDi
3.19.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Juli 2016) Vorlage: 0298-2016/DaDi
3.20.	191. Vergleichende Prüfung "Kinderbetreuung" Vorlage: 0273-2016/DaDi
4.	Mitteilungen und Anfragen

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Herr Hans-Dieter Karl	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Gabriele Pauker-Buß	Vertreterin für Abg. Helfmann, Carsten
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Herr Reinhard Rupprecht	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Herr Sebastian Stöveken	
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	Vertreterin für Abg. Stühler, Wolfgang
<b>Fraktion der AfD</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
<b>Fraktion der FW-PP</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
<b>Fraktion von Die Linke</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Herr Siegfried Sudra	
Frau Bärbel van Dijk	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	ab TOP 2.3 (15:07 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
<b>Verwaltung</b>	
Herr Christoph Dahmen	
Frau Johanna Fiskal	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Helene Herliz	

<b>Anwesende</b>
Herr Frank Horneff
Herr Rainer Leiß
Herr Patrick Nickel
Herr Thomas Raab
Herr Jens Rothermel
Frau Cornelia Schuster
Frau Ute von Massow
Frau Nicole Wamser

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion der CDU</b>
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>
Herr Wolfgang Stühler
<b>Fraktion der AfD</b>
Herr Otmar Borschel

**Vorsitzender Karl** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Karl** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Johanna Fiskal.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 1.1.**

Vorlage-Nr.: 0116-2016/DaDi

Aktenzeichen: 520-003

Betreff: **Haushaltskonsolidierung Gesundheitsamt**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die umfänglichen Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung des Zweckverbandes Gesundheitsamt zur Kenntnis.

Folgende freiwillige Leistungen werden in Abstimmung mit der Stadt Darmstadt durch den Zweckverband weiterhin erbracht:

- KISS (Projekt Kindersprachscreening)
- Untersuchung der 4. Schulklassen
- Ernährungsberatung
- Sprachheilberatung
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Sprechstunde
- AIDS-Infomobil

In Bezug auf die Wiederbesetzung eines AIDS-Arztes/-Ärztin wird geprüft, ob eine Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Darmstadt und/oder den Kliniken möglich und zweckdienlich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.1.1.**

Vorlage-Nr.: 0138-2016/DaDi

Aktenzeichen: 520-003

Betreff: **Bericht Haushaltskonsolidierung Gesundheitsamt**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Kreisbeigeordnete Lück gibt zur Kenntnis:**

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurde in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung im Zweckverband Gesundheitsamt durch den Kreistag beschlossen auf eine Aufgabenreduzierung auf das gesetzliche Mindestmaß hinzuwirken (2378-2014/DaDi). Dazu folgende Aussagen, Umsetzungen und ein Ausblick:

Die einzelnen Aufgabengebiete werden überprüft und Personal wurde von weniger arbeitsintensiven Bereichen in sehr arbeitsintensive Bereiche verlagert. Außerdem wurden die Aufgabenzuschnitte einzelner Beschäftigter dahingehend verändert, dass zusätzliche Aufgaben erledigt werden konnten.

Die Neuordnung des Amtsärztlichen Dienstes führte zu einer verbesserten Vertretungssituation und somit zu einem effektiveren Arbeitsablauf.

Bereits im Juni 2008 war bekannt, dass bis zum Jahr 2013 insgesamt 17 Beschäftigte ausscheiden werden. Auch hierfür wurden jeweils verschiedene Szenarien und Wiederbesetzungspläne entwickelt. Insbesondere im Jahr 2012 kam es zu sehr umfangreichen Personalverschiebungen aufgrund der Auflösung verschiedener Teams und dem Beginn der Freizeitphase der Altersteilzeit von insgesamt 6 Beschäftigten. Hierüber wurde in den Vorstandssitzungen mehrfach berichtet.

In den Jahren 2009 bis 2011 ging eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Gutachtenaufträgen im Gesundheitsamt Darmstadt ein (vor allem SGB II), die durch die Beschäftigung von Ärzten auf Honorarbasis erledigt werden konnten. Auch hier wurde mit Weitblick keine Neueinstellung gefordert, sondern eine Abarbeitung durch Honorarärzte erzielt, was wesentlich kostengünstiger war.

Außerdem konnten durch Konsolidierungsmaßnahmen zum Großteil auf Dauer erhebliche Einsparungen erzielt werden, die sich allein in den Jahren 2013 bis 2017 auf rund 1 Million Euro belaufen.

Durch den Verzicht auf die Reiseimpfberatung und der Abgabe der zweiten Leichenschau, konnte eine Erhöhung der Untersuchungen im Amtsärztlichen Dienst erreicht werden. Dadurch wurde es auch wieder möglich sämtliche amtsärztliche Untersuchungen ausschließlich durch das eigene Personal durchführen zu lassen, so dass dadurch die Ausgaben für die Honorarärzte wieder eingespart werden konnten.

Bei Stellenwiederbesetzungen wird unabhängig von der Wiederbesetzungssperre geprüft in wie weit der Einstellungstermin nach hinten geschoben werden kann, z. B. dass Einstellungen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst auf einen Termin nach den Ferien verschoben werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsverband im Vergleich mit den anderen hessischen Gesundheitsämtern stets sehr gut abgeschnitten hat.

### **Prüfungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt:**

Auch die vom Regierungspräsidium Darmstadt mehrfach vorgenommenen Vergleiche zeigen, dass der Verwaltungsverband als Gesundheitsamt mit dem zweitgrößten Bevölkerungsanteil prozentual die niedrigste Stellenausstattung und gleichzeitig, mit die höchste Anzahl an Untersuchungen erzielt. Auch hinsichtlich der Qualität verfügt der Verwaltungsverband mit über die höchsten Standards.

Nachstehend sind die Aufgaben gelistet, die personalneutral hinzugekommen sind, welche Personalmaßnahmen ergriffen wurden und welche freiwilligen Leistungen noch vorhanden sind.

### **Neue Aufgaben:**

#### Verwaltung

- Übernahme der monatlichen Personalabrechnungen (Dekreturen) seit 2002
- Durchführung der Soll-Buchungen
- Erstellung von Quartalsberichten für das Beteiligungsmanagement der Stadt Dst.
- Erstellung von Quartalsberichten für das Hessische Statistische Landesamt
- Erstellung von Beteiligungsberichten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Erstellung von Jahresberichten für das Beteiligungsmanagement der Stadt Dst.
- Erstellung von Jahresberichten für das Hessische Statistische Landesamt
- Teilnahme am Beteiligungskodex und dadurch jährliche Erstellung der Entsprechenserklärung für das Beteiligungsmanagement der Stadt Dst.
- Tägliche Erstellung der Krank- und Rückmeldungen der Bediensteten und Meldung an das Personalamt der Stadt Dst.
- Erstellung der Eröffnungsbilanz 2008 und Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2009
- Prüfung durch externe Stellen, wie z. B. Finanzamt, Deutsche Rentenversicherung, Hessischem Datenschutzbeauftragten und Krankenkassen

#### Umweltabteilung

Einführung der Trinkwasserverordnung in 2001

Novellierung der Trinkwasserverordnung (Ausweitung des Überprüfungsumfanges der privaten Wasseranbieter / allein in Darmstadt ca. 15.000 zu beprobende Mietgebäude) in 2011

#### Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Einführung des neuen Untersuchungsverfahrens S-ENS

### **Weggefallene Aufgaben:**

Sportmedizin

Wegfall der sportmedizinischen Kaderuntersuchungen für den Leistungssport

Amtsärztlicher Dienst

Wegfall der Reiseimpfberatung (freiwillige Leistung)

**Personalveränderungen:**

Zahnärztlicher Dienst

Umsetzung eines Zahnarztes weg von den Schuluntersuchungen → hin zu den Begehungen von Zahnarztpraxen in 2007. Dadurch werden Gebühreneinnahmen erzielt in Höhe von jährlich rund 11.000,-- €.

**Zugänge Personal:**

Verwaltung

Einstellung eines DV-Administrators ab 01.10.2012 in EG 9

Umweltabteilung

Einstellung eines zweiten Sanitärfachmannes in 2011  
Einstellung einer Dokumentationsassistentin in 2013  
MRE-Netzwerk halbe Stelle (fremdfinanziert)

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Einstellung eines Schularztes ab 01.09.2015 (50 % in EG 14)

**Abgänge Personal:**

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Wegfall eines Schularztteams in 2012 (1 x 50 % in EG 14, 1 x 50 % in EG 6 und 1 x 50 % in EG 5)

Sportmedizin

Wegfall des Untersuchungsteams in 2012 (1 x 50 % in EG 14, und 1 x 50 % in EG 6) bei Erhalt von Untersuchungen zu Schulsportbefreiungen

Zahnärztlicher Dienst

Wegfall eines Zahnarztes in 2013 (50 % in EG 14)  
Wegfall einer Zahnarzhelferin in 2013 (25 % in EG 6)

Tbc-Abteilung

Wegfall einer Bearbeiterstelle in 2013 (50 % in EG 6)  
Abstufung einer Bearbeiterstelle (50 % von EG 6 auf EG 5)

**Freiwillige Leistungen:**

Derzeit werden vom Gesundheitsamt Darmstadt noch folgende freiwillige Leistungen erbracht.

KISS

Das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration initiierte Projekt „Kindersprachscreening KISS“ ist eine freiwillige Leistung, die zwar durch das HMSI mit 15,-- € pro Kind welches am Screening teilgenommen hat, vergütet wird. Aktuell überwiegen jedoch die Ausgaben noch bei Weitem die Einnahmen:

Einnahmen 2014:	3.360,-- €	Einnahmen 2015:	3.570,-- €
Ausgaben 2014:	13.114,-- €	Ausgaben 2015:	15.939,-- €

Die Personalkosten für die Mitarbeit von Beschäftigten des Gesundheitsamtes sind hierbei noch nicht mit eingerechnet.

Allerdings gilt es hier zu bedenken, dass das KISS-Zertifikat für die Kita's notwendig ist, um Mittel für weitere Projekte vom Land Hessen zu erhalten, so das zukünftig eher mit zu rechnen ist, dass mehr Kita's an dem Projekt „KISS“ teilnehmen.

Untersuchung der 4. Schulklassen

Die Untersuchungen in den 4. Schulklassen sind zwar ebenfalls freiwillig, jedoch werden diese maximal in der Zeit von nach den Sommerferien bis zum Beginn der Herbstferien durchgeführt, da in diesem Zeitraum aufgrund der mangelnden Reife der Einschulungskinder eine Einschulungsuntersuchung noch nicht zielführend ist. Außerdem ist diese Untersuchung sinnvoll, da bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche U-Untersuchungen abgeschlossen sind und die J-Untersuchungen erst ein paar Jahre später angeboten werden und somit dieses wichtige Entwicklungsalter untersuchungsmäßig unkontrolliert bleibt. Daher sollte diese freiwillige Leistung beibehalten werden.

Ernährungsberatung

Die Ernährungsberatung ist ein freiwilliges Angebot an die Bevölkerung und wird auch gerne bei den Einschulungsuntersuchungen den Eltern empfohlen, deren Kinder entsprechend auffällig sind. Die Kosten belaufen sich jährlich auf ca. 2.000,-- €.

Sprachheilberatung

Losgelöst von dem Projekt „KISS“ wird seit vielen Jahren eine Sprachheilberatung angeboten, die früher einmal wöchentlich abwechselnd im Gesundheitsamt in Darmstadt und in der Außenstelle in Dieburg abgehalten wurden. Im Laufe der Zeit wurde dieser Service immer weniger in Anspruch genommen, so dass das Angebot auf Initiative des Sprachheilbeauftragten in die Kita's verlagert wurde und dort gut angenommen wird. Allerdings wird diese Leistung aktuell auch im Hinblick auf das Projekt „KISS“ überprüft. Die Kosten für diese Sprachheilberatung betragen im Haushaltsjahr 2013 = 4.600,-- €, im Haushaltsjahr 2014 = 4.900,-- € und im Haushaltsjahr 2015 = 5.500,-- €.

Kinder- und Jugendpsychiatrische Sprechstunde

Bei der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Sprechstunde handelt es sich um eine niederschwellige Leistung, die der Bevölkerung angeboten und ebenfalls Eltern empfohlen wird, deren Kinder entsprechende Auffälligkeiten zeigen. Die Kosten hierfür betragen im Haushaltsjahr 2013 = 3.346,- € und im Haushaltsjahr 2014 = 2.676,80 €. Die Beibehaltung dieser Leistung wird empfohlen.

### AIDS-Arzt

In 1987 wurde von der Bundesregierung ein Sofortprogramm zur Bekämpfung von AIDS ins Leben gerufen, welches in der Zeit vom 01.07.1987 bis zum 30.06.1991 auch aus Bundesmitteln finanziert wurde. Nach der Beendigung der Finanzierung durch die Bundesregierung hat der Vorstand des Verwaltungsverbandes in seiner Sitzung am 21.03.1991 beschlossen, dass die Finanzierung der AIDS-Fachkraft durch die beiden Gewährsträger, je zur Hälfte fortgeführt wird. In 2014 bezahlte der Landkreis 48.000,- €.

Hier soll nun geprüft werden ob und ggf. in welchem Umfang eine Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Darmstadt möglich und auch zweckdienlich ist.

### AIDS-Infomobil

Mit diesem Projekt sind zurzeit 2 Studenten für Soziale Arbeit betraut. Die jährlichen Kosten für dieses Projekt betragen in 2014 insgesamt 5.110,- € und in 2015 = 5.713,- €.

### **Resümee und Ausblick:**

In den vergangenen Jahren wurden mehrfach Gebührenerhöhungen vorgenommen, die dazu beitrugen die Gebühreneinnahmen relativ konstant zu halten bzw. von 491.000,- € in 2012 auf 660.000,- € in 2015 zu steigern. Letztlich muss jedoch erkannt werden, dass die Gebührenerhöhungen nicht annähernd die Tarifsteigerungen und die Preissteigerungen der Wirtschaft abdecken können, so dass zwangsläufig keine nachhaltige Umlagereduzierung erzielt werden kann.

Der Verwaltungsverband hat wie vorstehend erkennbar über viele Jahre hinweg die wenigen freiwilligen Leistungen abgebaut aber dafür erheblich mehr neue Pflichtaufgaben hinzubekommen. Hierbei konnten aufgrund von Umstrukturierungen und weitsichtigen Planungen sogar noch Stellen abgebaut und die Gesamtumlage innerhalb der letzten 17 Jahre relativ konstant gehalten werden.

Die Umlage unterlag zwar Schwankungen ist jedoch über mehrere Jahre hinweg unverändert geblieben.

Der Tiefstwert der Umlagezahlung in 2007 wurde von dem ehemaligen Geschäftsführer nur deshalb erzielt, weil er die bis dahin aufgelaufenen Rücklagen der Vorjahre in 2007 restlos aufbrauchte.

Außerdem konnten in den Jahren 2013 bis 2014 die maroden sanitären Anlagen und Leitungen im Verwaltungsgebäude des Gesundheitsamtes Darmstadt mit Kosten von rund 500.000,- €, finanziert werden.

Die Umlage der Gewährsträger liegt in 2016 lediglich um 12,8 % höher, als in 1998, obwohl die Entgelte der Beschäftigten im gleichen Zeitraum um 33,3 % und die Gehälter der Beamten von 2002 bis jetzt um 23,1 % gestiegen sind.

Außerdem wurden in den letzten Jahren trotz wiederholter Aufhebung der Wiederbesetzungssperre, die zu besetzenden Stellen um mehr als 30 Monate später besetzt.

Aufgrund all der vorstehend genannten Konsolidierungsmaßnahmen hat der Verwaltungsverband in den letzten Jahren seine Pflicht an Einsparungen mehr als erfüllt.

Jedoch ungeachtet der bereits durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen wird der Verwaltungsverband auch in Zukunft stets die Verwaltungsabläufe überprüfen und Einsparpotenziale ausloten und auch ausschöpfen.

So ist zum Beispiel geplant, dass mit dem Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit der Leiterin der Tbc-Abteilung, die Röntgenanlage stillgelegt und folgende Umstrukturierungen vorgenommen werden:

Für die Dauer der Freistellungsphase der Altersteilzeit wird die Stelle auf 50 % reduziert.

Mit dem Eintritt in den Ruhestand soll die Stelle wieder in Vollzeit besetzt werden und dafür sollen die Begehungen der Krankenhäuser intensiviert werden, was wiederum zu einer Erhöhung der Gebühreneinnahmen beitragen wird.

Aufgrund der Stilllegung der Röntgenanlage soll auch die Vollzeitstelle der MTA mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin voraussichtlich ab dem 01.07.2018 auf 50 % reduziert und von EG 8 auf EG 5 TVöD abgesenkt werden.

Auch das Gesundheitsamt wurde durch die hohe Anzahl von Flüchtlingen zusätzlich belastet. Exemplarisch sei hier genannt die Organisation und Durchführung der medizinischen Versorgung in den Notunterkünften, eine Mehrzahl an Gutachten für medizinische Behandlungen für Asylbewerber.

Für die Untersuchungen von schulpflichtigen Kindern – so wohl Schulanfänger, als auch Quereinsteiger – musste der Vorstand des Gesundheitsamtes die befristete Einstellung eines Schulärztlichen Teams beschließen.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 0229-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes "KiBiS"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 360.097,11 Euro festgestellt.
2. Der Jahresverlust wird gemäß § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 0237-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: **Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebesgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit nachfolgender Haushaltssatzung.

**Haushaltssatzung**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Haushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

**§ 1 Haushaltsgesamtbeträge**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2016
Erträge	75.666.501
Aufwendungen	79.657.938
Verlust	-3.991.437

2. im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2016	VE
Einnahmen	11.393.682 €	- €
Ausgaben	11.393.682 €	68.700.000 €
Verlust	- €	- 68.700.000 €

**§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 7.965.000 € festgesetzt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2016 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant ist, wird auf 68.700.000 EUR festgesetzt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

### § 5 Stellenübersicht

Es gilt die am XX.XX.XXXX vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2016.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 0241-2016/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen**Fragen werden von **Landrat Schellhaas** beantwortet.**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit der geänderter Haushaltssatzung:

**1. Haushaltssatzung**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

***§ 1 Haushaltsgesamtbeträge***

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	<b>Ansatz 1. Ntr. Wirtschaftsplan</b>	<b>Ansatz Wirtschaftsplan</b>	<b>Abweichung</b>
Erträge	75.666.501 €	75.666.501 €	- €
Aufwendungen	79.657.938 €	79.657.938 €	- €
Verlust	- 3.991.437 €	- 3.991.437 €	- €

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016		Wirtschaftsplan 2016		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	13.833.682,00 €		11.393.682,00 €		2.440.000,00 €	
Ausgaben	13.833.682,00 €	69.150.000,00 €	11.393.682,00 €	68.700.000,00 €	2.440.000,00 €	450.000,00 €
Verlust	- €	- 69.150.000,00 €	- €	- 68.700.000,00 €	- €	- 450.000,00 €

## § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird um 2.440.000 EUR auf 10.405.000 EUR erhöht.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2016 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, wird für 2016 um 450.000 EUR auf 69.150.000 EUR erhöht.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

## § 5 Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 19.12.2016 beschlossene Stellenübersicht 2016.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.4.**

Vorlage-Nr.: 0270-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-010

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes 2016 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Nachtragswirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2016 in seiner Sitzung am 26.09.2016 wie folgt beschlossen:

## 1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
<b>a) im Erfolgsplan</b>				
<b>die Erträge</b>	---	---	Keine Änderung	---
<b>die Aufwendungen</b>	---	---	Keine Änderung	---
<b>b) im Vermögensplan</b>				
<b>die Einnahmen</b>		9.942.000,00	65.393.100,00	55.451.100,00
<b>die Ausgaben</b>		9.942.000,00	65.393.100,00	55.451.100,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 45.253.700,00 € auf den Betrag in Höhe von 39.751.700,00 € neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 44.231.000,-- € auf den Betrag in Höhe von 41.681.000,00 € neu festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.
5. Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Darmstadt, den 26.09.2016

in Vertretung  
Christel Fleischmann  
Erster Kreisbeigeordneter

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.5.**

Vorlage-Nr.: 0245-2016/DaDi

Aktenzeichen: 221-002

Betreff: **Betreuende Grundschulen Hans-Quick-Schule in Bickenbach und  
Tannenbergschule in Seeheim-Jugenheim**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** beantwortet Fragen.

**Beschlussvorschlag:**

- a. Die Betreuende Grundschule Tannenbergschule in Seeheim-Jugenheim geht ab 01.08.2016 in die Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes, Landesverband Hessen e. V. und die Betreuende Grundschule Hans-Quick-Schule in Bickenbach in die Trägerschaft der AWO, Soziale Dienste gGmbH, Frankfurt.
- b. Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012, 17.06.2013, 16.12.2013, 23.06.2014, 29.09.2014, 29.06.2015 und 13.06.2016 wird wie folgt geändert:

**22. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die  
„Betreuenden Grundschulen“  
an Schulen im  
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Abs. 1 werden die Ziffern 1.3 Hans-Quick-Schule, Bickenbach, und 1.11 Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim, gestrichen.

Die nachfolgenden Ziffern 1.4 bis 1.12 werden zu den Ziffern 1.3 bis 1.10.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.6.**

Vorlage-Nr.: 0175-2016/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-  
Übernahme von Bürgschaften  
Tennis-Club Seeheim e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
38.	50.000,- EUR / 10 Jahre	Tennis-Club Seeheim e.V.	Volksbank Darmstadt- Südhessen eG	Sanierung Tennisplätze

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.7.**

Vorlage-Nr.: 0277-2016/DaDi

Aktenzeichen: 213-001

Betreff: **Betreuende Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **geändert beschlossen**

**Vorsitzender Karl** weist auf den geänderten Beschlussvorschlag des Schul-, Kultur- und Sportausschusses hin. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag daher wie folgt zu ergänzen:  
*„Für Beschäftigte sollen TVöD und ZVK Anwendung finden. Bisherige Mitarbeiter/innen genießen Bestandsschutz.“*

Fragen werden durch **Ersten Kreisbeigeordneten Fleischmann** beantwortet.

**Vorsitzender Karl** schlägt vor, direkt über den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung abzustimmen. Er stellt fest, dass sich von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses hiergegen kein Widerspruch erhebt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt die Trägerschaft für Betreuende Grundschulen mit Wirkung vom 31.07.2017 auf. Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig mit der Betreuung Da-Di gGmbH in Gespräche zwecks eines Betriebsübergangs zum 01.08.2017 einzutreten.

*Für Beschäftigte sollen TVöD und ZVK Anwendung finden. Bisherige Mitarbeiter/innen genießen Bestandsschutz.*

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.8.**

Vorlage-Nr.: 0280-2016/DaDi

Aktenzeichen: 421-004

Betreff: **Erhöhung des Pflegegeldes für Bereitschaftspflege**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

- Das Pflegegeld für Bereitschaftspflegestellen, die im Auftrag des Jugendamtes Kinder und Jugendliche in Krisensituationen gem. § 42 SGB VIII aufnehmen, wird ab dem 01.10.2016 wie folgt erhöht:

	<b>Bereitschaftspflege- geld alt</b>	<b>Bereitschaftspflege- geld neu</b>
<b>Bis 5. Jahr</b>	1.117,50 (37,25/ Tag)	<b>1.490,00 (49,67/ Tag)</b>
<b>von 6.-11. Jahr</b>	1.239,00 (41,30/Tag)	<b>1.652,00 (55,07/Tag)</b>
<b>Ab 12. Jahr</b>	1.369,50 (45,65/ Tag)	<b>1.826,00 (60,87/ Tag)</b>

- Die Vorhaltepauschale pro vertraglich vereinbarten Bereitschaftspflegeplatz, die dann gezahlt wird, wenn der Bereitschaftspflegeplatz nicht belegt ist (Vorhaltepauschale), wird von 153,50 € auf 200,00 € erhöht und kommt auch dann zur Auszahlung, wenn ein Platz in einem Monat nicht durchgängig belegt ist (z.B. Belegung nur in der Zeit vom 10. – 15. des Monats).
- Durch die Umsetzung der Beschlüsse zu 1. und 2. entsteht, bezogen auf 7 Plätze, ein jährlicher Mehraufwand von ca. 39.000,00€.
- Unter dem Produkt 1.06.03.07.00 „Inobhutnahme“ stehen die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.06.03.07.00

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sachkonto: 7251000	107.000,00 EUR	139.000,00	140.000,00
<b>Erträge</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.9.**

Vorlage-Nr.: 0310-2016/DaDi

Aktenzeichen: 099-003

Betreff: **Förderung des Aufbaus und versuchsweisen Betriebs einer frei zugänglichen, kommunalen, öffentlichen WLAN-Infrastruktur**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

**Landrat Schellhaas** gibt weitere Erläuterungen. Fragen werden durch **Landrat Schellhaas** und **Herrn Leiß** beantwortet.

**Abg. Köhler** (CDU) regt an, die Bezeichnung des WLAN-Netzes freizulassen und bittet aufgrund von fraktionsinternem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung herbeizuführen. **Vorsitzender Karl** lässt über den Vorschlag keine Beschlussempfehlung herbeizuführen abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss diesem Vorschlag einstimmig zustimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert auf Antrag der Städte und Gemeinden die versuchsweise Errichtung eines frei zugänglichen, für die Nutzenden kostenfreien WLAN-Netzes unter folgenden Bedingungen mit einem Einmalbetrag von 1.500 EUR je Stadt bzw. Gemeinde:

1. Die Stadt oder Gemeinde errichtet selbst oder durch beauftragte Dritte an mindestens zwei räumlich getrennten, von der Kommune ausgewählten, öffentlich zugänglichen Stellen ein registrierungsfreies, für den Nutzer kostenloses WLAN-Netz mit der Bezeichnung „WLAN-LaDaDi“ und bietet dieses für mindestens 24 Monate an.
2. Der Antrag unter Benennung von mindestens zwei Standorten ist mit einer kurzen Darstellung der am jeweiligen Standort zu erreichenden Zielsetzung (Zielgruppe, Bedarf) form- und fristlos bis zum 31.03.2017 möglich. Die Prüfung und Zusage erfolgt unverzüglich nach Antragseingang.
3. Die Errichtung und Inbetriebnahme hat binnen drei Monaten nach Förderzusage zu erfolgen und ist durch die Stadt oder Gemeinde dem Kreisausschuss anzuzeigen.
4. Bereits in Umsetzung befindliche oder umgesetzte Projekte der Stadt oder Gemeinde sind nicht förderfähig.
5. Die Nutzung ist im rechtlich zulässigen Rahmen zu dokumentieren (z. B. Zahl der Nutzenden und Nutzungszeiten, übertragene Datenvolumina, ...).
6. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Positionen der WLAN-Netze auf seiner Internetseite zu dokumentieren und das Projekt mit einer Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 34.500 Euro werden gemäß § 100 HGO auf dem Produkt 010105 unter der Maßnahme "Zuweisung zum Aufbau eines WLAN-Netzes" außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 080101 und der Maßnahme "Zuschüsse für Vereinssportanlagen" (HAR).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.01.01.05.01  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto: 8050502	0,00 EUR	34.500,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 2.10.**

Vorlage-Nr.: 0141-2016/DaDi

Aktenzeichen: 413-007

Betreff: **Deutschkurse für Flüchtlinge - Antrag FW-PP**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Vorsitzender Karl** schlägt vor, den Antrag analog zu der Verfahrensweise im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales sowie im Schul-, Kultur- und Sportausschuss zurückzustellen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss dieser Verfahrensweise einstimmig zustimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die VHS des Landkreises Darmstadt Dieburg mit der Organisation und Durchführung von Deutschkursen für Flüchtlinge dezentral in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu beauftragen, um allen Flüchtlingen adäquate Möglichkeiten anzubieten. Dabei sind die ehrenamtlichen Aktivitäten soweit gewünscht zu integrieren.

**Beschluss zu TOP 2.11.**

Vorlage-Nr.: 0340-2016/DaDi

Aktenzeichen: 012-001

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung, Aktuelle Stunde - Antrag AfD**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

**Abg. Köhler** (CDU) bittet keine Beschlussempfehlung herbeizuführen. **Vorsitzender Karl** lässt über den Vorschlag keine Beschlussempfehlung herbeizuführen abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss diesem Vorschlag einstimmig zustimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung für den Kreistag wird wie folgt ergänzt:

§ 9 a Aktuelle Stunde

(1) Mindestens ein Zehntel der Kreistagsabgeordneten können beantragen, daß der Kreistag eine Aktuelle Stunde abhält. Der Gegenstand muß von allgemeinem und aktuellem Interesse sein und in die Zuständigkeit des Kreistags fallen und noch nicht auf der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung stehen.

(2) Der Antrag ist schriftlich einzureichen.

(3) Der Antrag ist spätestens eine Woche vor der Kreistagssitzung einzureichen.

(4) Gehen mehr als zwei Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde ein, so werden die beiden zeitlich am frühesten eingegangenen behandelt.

(5) Die Aussprache findet am Ende der Kreistagssitzung statt und dauert in der Regel eine halbe Stunde.

**Beschluss zu TOP 2.12.**

Vorlage-Nr.: 0341-2016/DaDi

Aktenzeichen: 014-001

Betreff: **Abberufung der zweiten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Rosemarie Lück - Antrag AfD**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Die zweite hauptamtliche Beigeordnete des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück, wird gemäß § 76 II HGO vorzeitig abberufen.

Die Abberufung hat in geheimer Form stattzufinden. Die Antragsteller beantragen ausdrücklich, die Abstimmung (Abwahl) geheim durchzuführen. Auf die Kommentierung bei Bennemann et. al. wird hingewiesen. Durch die Einfügung des § 76 IV ist – so der Kommentar - nunmehr klargestellt, daß es sich bei der „Abberufung“ eines hauptamtlichen Wahlbeamten um eine „Abwahl“ handelt.

Auch neuere Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte (u.a. Sächsisches OVG, Urteil vom 8.3.2011, 4 A 918/11) zeigen, daß die Rechtsprechung zu der Auffassung tendiert, daß die Abwahl eines hauptamtlichen Wahlbeamten der spiegelbildliche Vorgang zu dessen Wahl darstellt und somit die selben Regeln für die Abwahl gelten, wie für die Wahl. Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, um die Beeinflussung von Wählern zu unterbinden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.13.**

Vorlage-Nr.: 0344-2016/DaDi

Aktenzeichen: 490-001

Betreff: **Essensversorgung - Antrag CDU**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Landrat Schellhaas** und **Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** geben weitere Erläuterungen.

**Abg. Köhler** (CDU) regt an, einen federführenden Ausschuss zu bestimmen, der eine Exkursion in den Hochtaunuskreis vornimmt und sich deren System anschaut.

**Vorsitzender Karl** schlägt vor, für den Antrag, analog zu der Verfahrensweise im Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss sowie im Schul-, Kultur- und Sportausschuss, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss dieser Verfahrensweise einstimmig zustimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt ein Konzept zur Einführung einer zentralen Essensversorgung der Schulen, Krankenhäuser und Kreishäuser durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg durch eine eigene Organisationsform (Eigenbetrieb, GmbH) binnen Jahresfrist zu prüfen.

**Beschluss zu TOP 2.14.**

Vorlage-Nr.: 0345-2016/DaDi

Aktenzeichen: 490-001

Betreff: **Flüchtlingsunterbringung - Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Abg. Köhler** (CDU) bittet aufgrund der derzeit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geführten Gespräche, den Antrag zunächst zurückzustellen.

**Kreisbeigeordnete Lück** gibt hierzu weitere Erläuterungen.

**Vorsitzender Karl** stellt nach Abstimmung fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Zurückstellung des Antrages einstimmig zustimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis stellt den Kommunen, die kommunale Einrichtungen zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen bereitstellen und betreiben, hinsichtlich des Tagessatzes den privat angemieteten Unterkünften gleich und zahlt mindestens einen Tagessatz von 12,50€.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 3.1.**

Vorlage-Nr.: 0096-2016/DaDi

Aktenzeichen: 413-006

Betreff: **Re-Finanzierung der Unterbringungskosten unbegleiteter minderjähriger Ausländer**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Kreisbeigeordnete Lück**

übergibt Kopien:

1. des Schreibens des Präsidenten des Hessischen Landkreistages an Ministerpräsident Volker Bouffier vom 03.05.2016
2. des Schreibens des RP Kassel vom 19.04.2016
3. des HLT-Rundschreibens Nr. 323/2016 vom 02.05.2016.

Die den Schreiben zugrunde liegende Abrechnungsproblematik belastet die Finanzen des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erheblich.

Durch bundesgesetzliche Änderungen der Abrechnungsvorgaben ab dem 01.11.2015 ergeben sich drei unterschiedliche Abrechnungsmodelle:

- a) Bis zum 01.11.2015 wurden durch das Bundesverwaltungsamt die auf einen Einzelfall bezogen erstattungspflichtigen Landesjugendämter bestimmt. Dies führte dazu, dass die Verwaltung des Landkreises des Jugendamtes bis zum 31.10.2015 mit fast allen Landesjugendämtern in der Republik in „Geschäftsbeziehungen“ stand und Einzelfallaufwendungen für umA dort geltend machten.

Diese Erstattungsverpflichtungen sind weitestgehend abgegolten.

Seit dem 01.11.2015 ist in diesen Fällen das Land Hessen erstattungspflichtig. Es wurden in allen Einzelfällen Erstattungsbegehren angemeldet. Das Land hat bisher noch in keinem dieser Fälle seine Erstattungsverpflichtung bestätigt, so dass eine Re-Finanzierung der Aufwendungen des Kreises in diesen Einzelfällen bisher nicht erfolgte.

- b) In etlichen Fällen war das Land Hessen, nach dem alten Recht, bereits bis zum 31.10.2015 erstattungspflichtig. In diesen Fällen hat der RP Kassel als zuständige Landesbehörde seine Zuständigkeit auch für die Zeit nach dem 01.11.2015 anerkannt und erstattet dem Landkreis Darmstadt-Dieburg die in diesen Fällen entstandenen Kosten.
- c) Für alle ab dem 01.11.2015 erfolgten neuen Zuweisungen in den Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden Kostenerstattungsbegehren beim Land Hessen (RP Kassel) angemeldet.

Es kam auch in diesen Fällen bisher noch zu keinerlei Kostenerstattungsversprechen.

Die Abrechnungen nach erteilten Erstattungsversprechen mit dem Land Hessen erfolgen halbjährlich.

Am 31.12.2015 (Abrechnung 2015) bestand noch eine Forderung des Landkreises in Höhe von 1.939.146,49 € für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Der ganz überwiegende Teil dieser Forderung richtet sich hierbei an das Land Hessen.

Dieser Betrag hat sich zwischenzeitlich weiter erhöht. Es ist davon auszugehen, dass zusätzlich zu diesen ca. 2.000.000,00 € am 30.06.2016 weitere ca. 4.500.000,00 € an Forderungen an das Land Hessen für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer offen sein werden, sofern es nicht zu Kostenerstattungsanerkennnissen von Seiten des RP Kassel kommt.

Die durch das Land zugesagten Personalkostenerstattungen zur Bewältigung des Arbeitsanfalls im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, erfolgten trotz Anmeldung an den RP Kassel bisher ebenfalls noch nicht.

**Beschluss zu TOP 3.2.**

Vorlage-Nr.: 0159-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2016**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas teilt mit,**

dass die Regierungspräsidentin die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Verfügung vom 02.06.2016 mit Auflagen genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Beschluss zu TOP 3.3.**

Vorlage-Nr.: 0290-2016/DaDi

Aktenzeichen: 510-003

Betreff: **Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Klaus Peter Schellhaas** gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 20. Juli 2016 zur Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft auf die Betriebsstätte in Groß-Umstadt, Krankenhausstraße 11 zugunsten des „Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 3.4.**

Vorlage-Nr.: 0306-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-012

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2016**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der beiliegende Bericht wird dem Haupt- und Finanzausschuss gem. § 28 GemHVO zur Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzuges (Stand 30.06.2016) vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt:  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 3.5.**

Vorlage-Nr.: 0049-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-007

Betreff: **Zwischenbericht 1. Quartal 2016 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Da-Di-Werk gibt den als Anlage beigefügten Zwischenbericht 1. Quartal 2016 zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 3.6.**

Vorlage-Nr.: 0238-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-008

Betreff: **Vierteljahresbericht für das 4. Quartal 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschluss:**

**Landrat Klaus Peter Schellhaas gibt**

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das 4. Quartal 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausbetriebsverordnung und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung den Kreisausschuss und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Mit dem beiliegenden Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

**Beschluss zu TOP 3.7.**

Vorlage-Nr.: 0242-2016/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Vierteljahresbericht des I. Quartals 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken  
Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas** gibt weitere Erläuterungen.

**Beschluss:**

**Landrat Klaus Peter Schellhaas** gibt

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das I. Quartal 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausbetriebsverordnung und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung den Kreisausschuss und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Mit dem beiliegenden Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

**Beschluss zu TOP 3.8.**

Vorlage-Nr.: 0222-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-006

Betreff: **Verteilung des Jahresüberschusses 2015 der Sparkasse Dieburg**Beschluss: **Kenntnis genommen****Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit:**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg hat am 14. Juni 2016 gemäß § 15 Absatz 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes die Verteilung des Jahresüberschusses 2015 beschlossen.

Aus dem Bilanzgewinn 2015 erhält der Landkreis nach Abzug von Steuern einen Anteil in Höhe von 1.287.877,50 EUR.

Gemäß § 16 Absatz 4 des Hessischen Sparkassengesetzes sind die Überschüsse für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke zu verwenden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.15.02.01.00

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sachkonto: 7420000	229.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7490000	12.622,50 EUR		
<b>Erträge</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sachkonto: 5640000	1.530.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 3.9.**

Vorlage-Nr.: 0236-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-006

Betreff: **Verteilung des Jahresüberschusses 2015 der Sparkasse Darmstadt**Beschluss: **Kenntnis genommen****Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit:**

Der Verwaltungsrat der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt hat am 28.06.2016 gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrages über die Organisation der Sparkasse Darmstadt die Verteilung des Jahresüberschusses 2015 beschlossen.

Aus dem Bilanzgewinn 2015 erhält der Landkreis nach Abzug von Steuern einen Anteil in Höhe von 1.683.500,00 EUR.

Gemäß § 16 Absatz 4 des Hessischen Sparkassengesetzes sind die Überschüsse für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke zu verwenden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.15.02.01.00  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sachkonto: 7420000	300.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7490000	16.500,00 EUR		
<b>Erträge</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sachkonto: 5640000	2.000.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 3.10.**

Vorlage-Nr.: 0130-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (April 2016)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas berichtet**, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat April 4,5 % beträgt. Im April 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.134 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 134 Personen weniger als im Vormonat März 2016.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>Januar 2016</b>	<b>Februar 2016</b>	<b>März 2016</b>	<b>April 2016</b>
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.707 3,0 %	4.818 3,0 %	4.796 3,0 %	4.811 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.711 1,7 %	2.638 1,7 %	2.472 1,6 %	2.323 1,5 %
<b>Arbeitslose - insgesamt -</b>	<b>7.418</b>	<b>7.456</b>	<b>7.268</b>	<b>7.134</b>
<b>Arbeitslosenquote in %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>4,6 %</b>	<b>4,5 %</b>

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (April 2015) um insgesamt 211 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,7 %). Im April 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.345 Personen arbeitslos gemeldet (4.744 Personen bzw. 3,0 % im Rechtskreis SGB II und 2.601 Personen bzw. 1,7 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>Januar 2016</b>	<b>Februar 2016</b>	<b>März 2016</b>	<b>April 2016</b>
Bedarfsgemeinschaften	7.105	7.220	7.260	7.375

Dazu waren im Monat April 2016 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.803 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

### **Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:**

	Januar 16	Februar 16	März 16	April 16
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,7	4,7	4,6	4,5
Kreis Bergstraße	4,1	4,1	4,0	3,9
Stadt Darmstadt	6,4	6,4	6,4	6,2
Kreis Groß-Gerau	6,4	6,2	6,3	6,4
Odenwaldkreis	5,5	5,5	5,4	5,3

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat April 4,7 %, bei 20.983 Arbeitslosen. Das sind 447 Personen weniger als im Vormonat März 2016.

**Beschluss zu TOP 3.11.**

Vorlage-Nr.: 0148-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Mai 2016)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas berichtet**, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Mai 4,4 % beträgt. Im Mai 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.990 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 144 Personen weniger als im Vormonat April 2016.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>Februar 2016</b>	<b>März 2016</b>	<b>April 2016</b>	<b>Mai 2016</b>
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.818 3,0 %	4.796 3,0 %	4.811 3,0 %	4.800 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.638 1,7 %	2.472 1,6 %	2.323 1,5 %	2.190 1,4 %
<b>Arbeitslose - insgesamt -</b>	<b>7.456</b>	<b>7.268</b>	<b>7.134</b>	<b>6.990</b>
<b>Arbeitslosenquote in %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>4,6 %</b>	<b>4,5 %</b>	<b>4,4 %</b>

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Mai 2015) um insgesamt 248 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,6 %). Im Mai 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.238 Personen arbeitslos gemeldet (4.769 Personen bzw. 3,0 % im Rechtskreis SGB II und 2.469 Personen bzw. 1,6 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>Februar 2016</b>	<b>März 2016</b>	<b>April 2016</b>	<b>Mai 2016</b>
Bedarfsgemeinschaften	7.220	7.260	7.375	7.242

Dazu waren im Monat Mai 2016 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.873 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

### **Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:**

	Februar 16	März 16	April 16	Mai 16
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,7	4,6	4,5	4,4
Kreis Bergstraße	4,1	4,0	3,9	3,7
Stadt Darmstadt	6,4	6,4	6,2	5,8
Kreis Groß-Gerau	6,2	6,3	6,4	6,3
Odenwaldkreis	5,5	5,4	5,3	5,1

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Mai 4,5 %, bei 19.882 Arbeitslosen. Das sind 654 Personen weniger als im Vormonat April 2016.

**Beschluss zu TOP 3.12.**

Vorlage-Nr.: 0243-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Juni 2016)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas berichtet**, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Juni 4,3 % beträgt. Im Juni 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.911 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 79 Personen weniger als im Vormonat Mai 2016.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>März 2016</b>	<b>April 2016</b>	<b>Mai 2016</b>	<b>Juni 2016</b>
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.796 3,0 %	4.811 3,0 %	4.800 3,0 %	4.797 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.472 1,6 %	2.323 1,5 %	2.190 1,4 %	2.114 1,3 %
<b>Arbeitslose - insgesamt -</b>	<b>7.268</b>	<b>7.134</b>	<b>6.990</b>	<b>6.911</b>
<b>Arbeitslosenquote in %</b>	<b>4,6 %</b>	<b>4,5 %</b>	<b>4,4 %</b>	<b>4,3 %</b>

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Juni 2015) um insgesamt 291 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,5 %). Im Juni 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.202 Personen arbeitslos gemeldet (4.774 Personen bzw. 3,0 % im Rechtskreis SGB II und 2.428 Personen bzw. 1,5 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>März 2016</b>	<b>April 2016</b>	<b>Mai 2016</b>	<b>Juni 2016</b>
Bedarfsgemeinschaften	7.260	7.375	7.242	7.325

Dazu waren im Monat Juni 2016 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.769 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

**Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:**

	März 16	April 16	Mai 16	Juni 16
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,6	4,5	4,4	4,3
Kreis Bergstraße	4,0	3,9	3,7	3,7
Stadt Darmstadt	6,4	6,2	5,8	6,0
Kreis Groß-Gerau	6,3	6,4	6,3	6,3
Odenwaldkreis	5,4	5,3	5,1	4,9

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Juni 4,5 %, bei 19.762 Arbeitslosen. Das sind 120 Personen weniger als im Vormonat Mai 2016.

**Beschluss zu TOP 3.13.**

Vorlage-Nr.: 0240-2016/DaDi

Aktenzeichen: 221-001

Betreff: **Resolution der Stadt Griesheim "Neubau der Carlo-Mierendorff-Schule jetzt!"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas** gibt die als Anlage beigefügte Resolution „Neubau der Carlo-Mierendorff-Schule jetzt!“ der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Griesheim vom 19.05.2016 zur Kenntnis.

**Anlage:**

- Schreiben der Stadt Griesheim

**Beschluss zu TOP 3.14.**

Vorlage-Nr.: 0244-2016/DaDi

Aktenzeichen: 012-003

Betreff: **Organstreitverfahren  
Klage der Fraktion Alternative für Deutschland**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Abg. Mohrmann** (AfD) informiert, dass der Rechtsstreit einvernehmlich beendet worden ist. Fragen werden beantwortet.

**Herr Landrat Schellhaas** gibt die gegen ihn gerichtete Klageschrift der Fraktion der Alternative für Deutschland im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 3.14.1.**

Vorlage-Nr.: 0266-2016/DaDi

Aktenzeichen: 012-003

Betreff: **Organstreitverfahren  
Klage der Fraktion Alternative für Deutschland - Klageerwiderung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Herr Landrat Schellhaas** gibt die Klageerwiderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in dem Verwaltungsstreitverfahren mit der AfD-Fraktion zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 3.14.2.**

Vorlage-Nr.: 0349-2016/DaDi

Aktenzeichen: 012-003

Betreff: **Organstreitverfahren  
Klage der Fraktion Alternative für Deutschland - Klageerwiderung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Herr Landrat Schellhaas** gibt die Klageerwiderung der AfD-Fraktion vom 22.08.2016 in dem Verwaltungsstreitverfahren zur Kenntnis. Weiter teilt er mit, dass mit Schreiben vom 26.08.2016 der AfD-Fraktion zunächst übergangsweise ein durch den Auszug von Teilen des Jugendamtes am 15.09.2016 freiwerdender Raum im Trakt 5 angeboten wurde. Nach Abschluss des Umzuges des Jugendamtes wird durch die bereits geplanten hausinternen Umzüge der jetzt nicht mehr streitige Datenschutzraum im Trakt 4 hausintern verlegt und dieser Raum für die Fraktion vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2017.

An dem als Kopierraum genutzten Raum 4001 wird festgehalten, da der Kopierer mangels Alternativen entfallen müsste. Neben den im Trakt 4 tätigen Bediensteten des Interkulturellen Büros sowie der Gesundheitsbeauftragten steht dieser seit 2004 an diesem Ort auch den Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung.

**Beschluss zu TOP 3.15.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitgliedschaften**

Beschluss:

---

**Vorsitzender Karl** teilt mit, dass die Vorsitzenden des Kreistages und des Kreisausschusses dem Haupt- und Finanzausschuss die Zusammenstellung der nach § 28 Abs. 2 HKO i.V.m. § 26 a HGO angezeigten Mitgliedschaften zur Kenntnisnahme vorlegen.

**Beschluss zu TOP 3.16.**

Vorlage-Nr.: 0312-2016/DaDi

Aktenzeichen: 022-001

Betreff: **Dienstanweisung für die Kreiskasse und die Vollstreckungsbehörde**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschluss:**

Die „Dienstanweisung für die Kreiskasse Darmstadt-Dieburg“ sowie die „Dienstanweisung für die Kreiskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg als Vollstreckungsbehörde“ werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

**Beschluss zu TOP 3.17.**

Vorlage-Nr.: 0316-2016/DaDi

Aktenzeichen: 022-002

Betreff: **Dienstanweisung für das Portfoliomanagement**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschluss:**

Die „Dienstanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe“ wird in der vorgelegten Form beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher gültige „Interne Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie der Eigenbetriebe“ außer Kraft.

**Beschluss zu TOP 3.18.**

Vorlage-Nr.: 0335-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 30.09.2016; Roll-Over-Vereinbarung (1316 231 102)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der nach Ablauf der Zinsbindung zum 30.09.2016 erforderlichen Prolongation des Darlehens Nummer 1316 231 102 bei der Commerzbank in Höhe der Restschuld von

**1.781.981,31 EUR**

wird für die Laufzeit bis zum 30.09.2018 bei halbjährlichen Zins- und Tilgungsleistungen wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt

- a) bei **Sparkasse Dieburg** in Form einer Roll-Over-Vereinbarung auf Grundlage des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von **0,25 %**.

Insgesamt wurden für das Darlehen die folgenden Konditionen gesichert:

Vertragsnummern		Zinssatz aus dem Payer-Swap	Aufschlag aus dem variablen Darlehen	Verteuerung durch den negativen 6-Monats Euribor**	Summe Zinssatz
Darlehen Nr. vor der Prolongation	Payer-Swap Referenz-Nr.				
1316 231 102 (alt: 640 001 054)	273 89 54	3,985 %	<b>+ 0,25 %</b>	<b>+0,193 %</b>	<b>+4,235 %</b>

\*\*die Angabe des Euribors basiert auf dem Fixing vom 29.08.2016

**Beschluss zu TOP 3.19.**

Vorlage-Nr.: 0298-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Juli 2016)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas berichtet**, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Juli 4,5 % beträgt. Im Juli 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.173 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 262 Personen mehr als im Vormonat Juni 2016.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>April 2016</b>	<b>Mai 2016</b>	<b>Juni 2016</b>	<b>Juli 2016</b>
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.811 3,0 %	4.800 3,0 %	4.797 3,0 %	4.793 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.323 1,5 %	2.190 1,4 %	2.114 1,3 %	2.380 1,5 %
<b>Arbeitslose - insgesamt -</b>	<b>7.134</b>	<b>6.990</b>	<b>6.911</b>	<b>7.173</b>
<b>Arbeitslosenquote in %</b>	<b>4,5 %</b>	<b>4,4 %</b>	<b>4,3 %</b>	<b>4,5 %</b>

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Juli 2015) um insgesamt 250 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,7 %). Im Juli 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.423 Personen arbeitslos gemeldet (4.744 Personen bzw. 3,0 % im Rechtskreis SGB II und 2.679 Personen bzw. 1,7 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>April 2016</b>	<b>Mai 2016</b>	<b>Juni 2016</b>	<b>Juli 2016</b>
Bedarfsgemeinschaften	7.375	7.242	7.325	7.317

Dazu waren im Monat Juli 2016 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.866 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

### **Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:**

	April 16	Mai 16	Juni 16	Juli 16
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,5	4,4	4,3	4,5
Kreis Bergstraße	3,9	3,7	3,7	3,8
Stadt Darmstadt	6,2	5,8	6,0	6,1
Kreis Groß-Gerau	6,4	6,3	6,3	6,5
Odenwaldkreis	5,3	5,1	4,9	5,2

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Juli 4,7 %, bei 20.460 Arbeitslosen. Das sind 698 Personen mehr als im Vormonat Juni 2016.

**Beschluss zu TOP 3.20.**

Vorlage-Nr.: 0273-2016/DaDi

Aktenzeichen: 421-005

Betreff: **191. Vergleichende Prüfung "Kinderbetreuung"**Beschluss: **Kenntnis genommen****Kreisbeigeordnete Lück**

übergibt die durch den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes am 07.06.2016 übersandten Textpassagen des Schlussberichtes für die Stadt Pfungstadt über die 191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“.

Die Übermittlung der Textpassagen erfolgte an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in seiner Eigenschaft als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG dem Kreistag zuzuleiten.

Mit dem Schreiben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes vom 07.06.2016 wird der Landkreis weiter aufgefordert, bis zum 07.12.2016 zu berichten, inwieweit er beabsichtigt, die Empfehlungen des Schlussberichtes umzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Beschluss des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 25.09.2006 (Vorlage Nr. 1411-2006) hinsichtlich der erarbeiteten gemeinsamen „Empfehlung zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ wie folgt formuliert:

*„In Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erstellte Ausarbeitung „Bedarfsplanung und Qualitätssicherung für die Tagesbetreuung von Kindern von Tageseinrichtungen“ bildet die Grundlage für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg.“*

Der Verwaltung des Jugendamtes wurde hierdurch also kein Auftrag erteilt, Standardvorgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung kreisangehöriger Städte und Gemeinden umzusetzen. Die ausschließliche und eigenverantwortliche Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (§§ 5, 19 HGO), soziale öffentliche Einrichtungen bereitzustellen, wird durch die Beschlussfassung des Kreistages nicht tangiert. Im Ergebnis sind die Betreuungsstandards in kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch das Ergebnis kommunaler Aushandlungs- und Willensbildungsprozesse „vor Ort“ mit Eltern, Trägern und Fachkräften. Es gibt hier trotz der gemeinsamen Empfehlungen auch nach wie vor unterschiedliche Betreuungssituationen im Landkreis. Abweichungen von den Mindeststandardvorgaben des Landes Hessen „nach oben“ sind insbesondere in Kommunen festzustellen, die eine Gebietsgrenze zur Stadt Darmstadt haben und finanzstärker sind, als kleinere Kommunen ohne entsprechende wirtschaftliche Infrastruktur.

Die Kritik an den Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist daher zurückzuweisen. Diese haben sich (2. Auflage) vielmehr als gute Verhandlungs- und Gesprächsgrundlage für zu führende Aushandlungsprozesse in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bewährt und stellen kein „Diktat“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar.

Die Prüfungsbemerkungen des Hessischen Rechnungshofes, die „in etwa“ zeitlich mit den

Feststellungen der Bertelsmann Stiftung zur Qualität der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen weitergegeben wurden, verdeutlichen allerdings eine erhebliche Diskrepanz in der Beurteilung der Betreuungssituation von Kindertageseinrichtungen in Hessen.

Während der Hessische Rechnungshof Betreuungssettings in Kindertageseinrichtungen zumindest dann kritisch beurteilt, wenn sie über den Mindeststandardvorgaben des Landes Hessen liegen, sieht die Bertelsmann Stiftung für das Land Hessen aufgrund der von ihr erhobenen Daten durchaus noch einen Nachholbedarf hinsichtlich der Qualität der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Die Position der Bertelsmann Stiftung wird zu einem ganz überwiegenden Anteil geteilt von Fachkräften aus dem Bereich der Jugendhilfe.

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

---

Auf Nachfrage von **Abg. Köhler** (CDU) berichtet **Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** zu den Planungen an der Schloß-Schule in Weiterstadt. Die Planungen sehen zwei zusätzliche Klassenräume sowie einen kleineren zusätzlichen Raum auf dem Schulgelände vor.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

**Vorsitzender Karl** schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 21. September 2016

Für die Ausfertigung

gez. Hans-Dieter Karl  
Hans-Dieter Karl  
Vorsitzender

gez. Johanna Fiskal  
Johanna Fiskal  
Schriftführerin